

Sitzungsvorlage DS 2012/019/1

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Sandra Messer
(Stand: **24.01.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 200.320.4

Beirat für Schulentwicklungsplanung

öffentlich am 18.01.2012

Bildungs- und Sozialausschuss

öffentlich am 18.01.2012

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 19.01.2012

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 19.01.2012

Gemeinderat

öffentlich am 30.01.2012

**Gemeinschaftsschule
- Beratung der Anträge aus den Schulen**

Beschlussvorschlag:

Über eine Antragstellung betreffend die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2012 beraten.

1. Sachverhalt:

Die grün-rote Landesregierung plant zum Schuljahr 2012/13 die Einführung einer neuen Schulart mit der Bezeichnung "Gemeinschaftsschule" (s. hierzu auch DS 2011/394). Das entsprechende Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes soll voraussichtlich im April 2012 durch den Landtag verabschiedet werden. Die ersten Gemeinschaftsschulen sollen bereits zum Schuljahr 2012/13 den Schulbetrieb aufnehmen. Das Kultusministerium geht davon aus, dass etwa 30 sog. "Starterschulen" die Voraussetzungen erfüllen, um für diese erste Phase eine Genehmigung zu erhalten. Hierbei handelt es sich um Schulen, die bereits über reiche Erfahrung mit individualisiertem Lernen, neuen Lernformen und alternativer Leistungsbewertung verfügen.

Der Gemeinderat hat am 21.11.11 folgende **Vorgehensweise der Stadt Ravensburg** beschlossen (s. DS 2011/394):

1. Um alle Schulen sowie interessierte Eltern über die Eckpunkte und den Rahmen der Gemeinschaftsschule zu informieren, fand am 22.11.11, in der Mensa "Alte Spohnhalle" eine **Informationsveranstaltung** Gemeinschaftsschule statt. Der Sachvortrag wurde durch Herrn Zeller (Stabstelle Gemeinschaftsschule im Kultusministerium) gehalten.
2. Nach der Informationsveranstaltung wurden alle städtischen Schulen durch die Verwaltung angeschrieben mit der Bitte, den Punkt "Einrichtung als Gemeinschaftsschule" in der **Schulkonferenz** zu behandeln. Bis spätestens zum 11.01.12 sollte eine Rückmeldung erfolgen, ob Interesse zur Einrichtung als Gemeinschaftsschule besteht.
3. Nach Vorliegen aller Rückmeldungen sollten die **Beratungen** am 18.01.12 im Schulbeirat und im Schulausschuss am 30.01.12 im Gemeinderat stattfinden, welche der interessierten Standorte die Stadt zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln möchte.

Da bislang eine gesetzliche Grundlage zur Gemeinschaftsschule fehlt, gelten für den Start im Schuljahr 2012/13 auch keine Antragsfristen. Das Kultusministerium, Herr Zeller, war ebenfalls über die geplante Vorgehensweise der Stadt informiert. Eine Genehmigung für das Schuljahr 2012/13 nach einem Beschluss des GR am 30.01.12 und anschließender umgehender Antragstellung ist also noch möglich, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen (v.a. Schülerzahlen, Pädagogisches Konzept) vorliegen. Dies wurde in einem Telefonat zwischen Oberbürgermeister Dr. Rapp und dem Kultusministerium am 12.01.12 auch nochmals bestätigt.

2. Rückmeldungen der Schulen

Die schriftlichen Rückmeldungen der Schulen liegen der Sitzungsvorlage in der Anlage bei (s. Anlage). Zwei städtische Schulen haben hierbei konkretes Interesse an der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bekundet: die Werkrealschule Kuppelnuau und die Stefan-Rahl-Schule Obereschach. Die Werkrealschule Neuwiesen äußert prinzipielles Interesse, stellt einer Umsetzung jedoch eine Reihe von Forderungen voran (s.u.).

Werkrealschule Kuppelnuau

Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz der Werkrealschule Kuppelnuau sprachen sich grundsätzlich für die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule aus. Die Schulkonferenz strebt eine Einrichtung als Gemeinschaftsschule bereits zum Schuljahr 2012/13 an, die Gesamtlehrerkonferenz erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der Rückmeldung ist eine Rahmenkonzeption für eine mögliche Gemeinschaftsschule Klasse 5 bis 10 an der Kuppelnuauschule beigefügt.

Grund- und Werkrealschule Stefan-Rahl-Schule Obereschach

Nach intensiven Beratungen haben sich die Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz der Stefan-Rahl-Schule für eine Bewerbung als Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 entschieden. Der Start als Gemeinschaftsschule soll möglichst bereits im Schuljahr 2012/13 erfolgen. der Bewerbung ist ein umfangreiches, detailliertes pädagogisches Konzept beigefügt.

Werkrealschule Neuwiesen

Die Werkrealschule Neuwiesen erklärt sich bereit, ein Konzept für eine Gemeinschaftsschule an der Neuwiesen zu erarbeiten und umzusetzen unter folgenden Bedingungen (s. WRS Neuwiesen, S. 4):

"Vom SSA Markdorf und vom RP Tübingen erwarten wir vorher die Zusage zu den gewünschten Anrechnungsstunden für die Konzeptionsgruppe (für das Schuljahr 2012/13)."

"Vom Schulträger erwarten wir vorher eine klare Aussage zum Standort (Schulentwicklungsplan) und zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen."

3. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Aus den bisherigen Beratungen zum Thema Modellschule/ Gemeinschaftsschule konnte über alle Fraktionsgrenzen hinweg immer ein Tenor dahingehend vernommen werden, dass eine durchgängige Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 10 Wunschziel ist. Eher ablehnend standen die Gremien einer "schlichten Umwandlung" der bestehenden Werkrealschulen in Gemeinschaftsschulen gegenüber. Die aktuell vorliegenden Anträge sehen jedoch eine **Gemeinschaftsschule erst ab Klasse 5** vor. Selbst die GWRS Obereschach, welche theoretisch direkt die Möglichkeit dazu hätte, sieht eine Einbeziehung der Primarstufe in die Gemeinschaftskonzeption zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht vor.

Die **Stefan-Rahl-Schule** hat ein anschauliches, umfangreiches Konzept für die Umsetzung einer Gemeinschaftsschule am Standort vorgelegt. Viele Aspekte aus der Modellschulkonzeption finden sich hierin wieder und sind bereits in konkrete und nachvollziehbare Ablaufsequenzen übertragen worden. Es zeigt sich hieraus, dass das Kollegium hochmotiviert und konsequent an einer Umsetzung interessiert ist.

Seitens des Kultusministeriums wurde jedoch mitgeteilt, dass das Kontingent für einzügige Schulen, wie es die Stefan-Rahl-Schule ist, für die Starterphase bereits ausgeschöpft ist.

Die **Kuppelnauschule** hat noch kein ausgearbeitetes pädagogisches Konzept, sondern lediglich eine Rahmenkonzeption vorgelegt. Für einen Antrag auf Genehmigung ab dem Schuljahr 2012/13 wäre jedoch eine ausgereifte pädagogische Konzeption notwendig. Die Gesamtlehrerkonferenz drängt daher auch auf einen späteren Startzeitpunkt während die Schulkonferenz aus Gesichtspunkten der Schülergewinnung einen frühen Start anstrebt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, keinen Antrag auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2012/13 zu stellen, sondern zunächst die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung 2012 abzuwarten.

4. Ergebnisse der Vorberatungen

4.1. Beratung in Schulbeirat und Schulausschuss am 18.01.12

Der Beirat für Schulentwicklungsplanung und der Ausschuss für Schule und Bildung haben in einer gemeinsamen Sitzung am 18.01.12 über die Anträge aus den Schulen beraten.

Der **Schulbeirat** sprach sich in der Beschlussfassung mit knapper Mehrheit **gegen den Beschlussvorschlag** der Verwaltung aus (ja: 9 Stimmen, nein: 10 Stimmen, Enthaltung: 2 Stimmen).

Der **Schulausschuss** hat sich hingegen ebenfalls mit knapper Mehrheit für **den Beschlussvorschlag** der Verwaltung ausgesprochen (ja: 8 Stimmen, nein: 6 Stimmen, Enthaltung: 1 Stimme).

Ein Gegenantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde nicht gestellt.

4.2. Beratung in den Ortschaftsräten Eschach und Taldorf am 19.01.12

Die beiden Ortschaftsräte Eschach und Taldorf haben ebenfalls in gemeinsamer Sitzung am 19.01.12 zum TOP "Gemeinschaftsschule" getagt.

Beide Ortschaftsräte entschieden sich in der abschließenden Beschlussfassung dafür, nicht über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung sondern über folgenden Gegenantrag abzustimmen:

1. Dem vorliegenden Antrag der Stefan-Rahl-Schule auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, zunächst ab Klassenstufe 5, beginnend mit dem Schuljahr 2012/13 wird zugestimmt.
OR Eschach: mehrheitlich (ja: 11 Stimmen, Enthaltungen: 2 Stimmen)
OR Taldorf: mehrheitlich (ja: 10 Stimmen, Enthaltungen: 2 Stimmen)
2. Über die Antragstellung betreffend die Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsschule wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2012 beraten.
OR Eschach: einstimmig (ja: 13 Stimmen)
OR Taldorf: einstimmig (ja: 12 Stimmen)
3. Über den endgültigen Standort im Süden von Ravensburg wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
OR Eschach: mehrheitlich (ja: 8 Stimmen, Enthaltungen: 5 Stimmen)
OR Taldorf: einstimmig (ja: 12 Stimmen)

5. Ergänzende Stellungnahme der WRS Kuppelnu

Die Kuppelnauschule hat mit Schreiben vom 20.01.12 an Oberbürgermeister Dr. Rapp eine ergänzende Stellungnahme vorgelegt (Anlage 1). Hierin wird der Antrag auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule nochmals wie folgt bekräftigt:

- a) *Die Kuppelnauschule ist bereits zweizügig.*
- b) *Die Schulkonferenz hat sich ausdrücklich für die Einführung der Gemeinschaftsschule ab kommendem Schuljahr ausgesprochen.*
- c) *In vielen Belangen entspricht die Arbeit der Kuppelnauschule bereits den Vorstellungen des vorliegenden Konzepts:*
 - *Wir arbeiten seit Jahren mit jahrgangsübergreifenden Klassen.*
 - *Traditionsgemäß ist an der Kuppelnauschule die Sprachförderung profilbildend und die damit verbundene individuelle Förderung – in-*

sbesondere in der Internationalen Vorbereitungsklasse - Standard. Wir unterrichten dort jetzt schon eine sehr heterogene Schülerschaft.

- *Seit über 20 Jahren ist die Hauptschule bzw. Werkrealschule Kuppelnau eine Ganztageschule mit Übermittagsangebot.*

6. Abschließende Bewertung der Verwaltung

Die unter Punkt 3 dargestellten Gründe der Verwaltung für den vorliegenden Beschlussvorschlag (Entscheidung über die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2012) werden hiermit nochmals ergänzt:

Raumprogramm

Bei einem Antrag auf Einrichtung eines Schulstandorts als Gemeinschaftsschule verpflichtet sich der Schulträger, bei einer Genehmigung "die erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung" der Schule bereitzustellen. Die erforderliche räumliche Ausstattung gibt hierbei das Schulraumprogramm des Landes Baden-Württemberg vor. Im Fall der Gemeinschaftsschule wurde das Schulraumprogramm jedoch noch nicht ergänzt, d.h. es existieren bislang keine gesetzlichen Grundlagen für die erforderliche räumliche Ausstattung. In den aktuellen Gesetzesentwurf wurde auch kein Verweis auf eine andere Schulart als Kalkulationsgrundlage für die Schulträger aufgenommen.

In der Sitzung des Städtetags-Arbeitskreis Gemeinschaftsschule **am 20.01.12** erläuterten die anwesenden Vertreter des Kultusministeriums, Herr Bosch sowie der Abteilungsleiter Herr Himmer, erläuterten, dass zunächst der Bildungsplan überarbeitet und an diesem orientiert die Anpassung des Raumprogramms erfolgen würde.

Fazit 1:

Aufgrund der fehlenden Richtlinien zum Raumprogramm kann dem Gemeinderat keinerlei haltbare Aussage zu den erforderlichen baulichen Kosten bei der Umsetzung einer Gemeinschaftsschule vorgelegt werden.

Bildungsplan

Die Gemeinschaftsschule soll die Bildungsinhalte der Werkrealschule, der Realschule sowie des Gymnasiums vermitteln. Hierzu sind zunächst die Bildungspläne entsprechend zu überarbeiten. Im Gesetzesentwurf ist hierzu vermerkt:

"Zunächst ist vorgesehen, dass die Gemeinschaftsschule vom Schuljahr 2012/13 bis zum Inkrafttreten der neuen Bildungspläne nach dem Bildungsplan der Realschule 2004 unterrichten – unter Berücksichtigung von hauptschul- sowie gymnasialen Standards."

(Gesetzesentwurf der Landesregierung Stand 16.12.11)

Fazit 2:

Aufgrund des noch fehlenden Bildungsplans für die Gemeinschaftsschule hängt die umfassende Berücksichtigung gymnasialer Lerninhalte in den Pilot-schulen nicht unerheblich davon ab, ob und in wie weit es gelingen wird, gymna-siale Lehrkräfte für die Arbeit an Gemeinschaftsschulen zu gewinnen.

Standort im Süden

Die Beschlussfassung der Ortschaftsräte weist auf das grundsätzliche Inter-esse hin, im Süden der Stadt eine weiterführende Schule vorzuhalten. Weiter zeigen Diskussion und Abstimmungsergebnis auf, dass bzgl. des *richtigen* Standorts aber verschiedene Vorstellungen (Eschach oder Weißenau) beste-hen.

Fazit 3:

Die Schulentwicklungsplanung bietet sich als ideales Instrument an um fest-zustellen, wie sich die Bedarfslage für das Angebot eines Mittleren Abschluss im Süden der Stadt darstellt und wo ggf. der beste Standort im Süden unter Berücksichtigung von Schülerprognosen und Schülerströmen hierfür ist.

Zur aktuellen Situation ist anzumerken, dass durch den Werkrealschulzweig an der Stefan-Rahl-Schule **bereits jetzt ein Mittlerer Abschluss im Süden** (der Werkrealschulabschluss) angeboten wird, welcher genau wie der an der Realschule erworbene Abschluss z.B. den Zugang zu den Beruflichen Gym-nasien eröffnet.

Qualität vor Schnelligkeit

Von den 34 Starterschulen, welche im Schuljahr 2012/13 als Gemeinschafts-schulen beginnen, gehen 33 aus ehemaligen Haupt- bzw. Werkrealschulen hervor. Lediglich 1 Starterschule entstammt einem Schulverbund aus Werk-realschule und Realschule. 16 Starterschulen sind zwei oder mehrzünftig, 18 Schulen – und damit mehr als die Hälfte – sind nicht stabil zweizünftig bzw. einzünftig.

Es zeichnet sich hier ein Zukunftsszenario ab, wonach Gemeinschaftsschulen im Regelfall Haupt- bzw. Werkrealschulen ersetzen und somit lediglich an deren Stelle treten.

Fazit 4:

Im Konzept der Ravensburger Modellschule wurde als Leitgedanke das "Län-gere-gemeinsamen-Lernen" von Schüler/innen aller Schularten formuliert. Diesem Aspekt kann mit einer bloßen Umwandlung aller städtischen Werk-realschulen in Gemeinschaftsschulen nicht in gewollter Form Rechnung ge-tragen werden.

Zeitnahe Entscheidung dennoch möglich

Eine erste Vorbesprechung mit dem für den **Schulentwicklungsplan** zuständigen Büro "Bildung und Region" und den Fraktionen hat am 23.01.12 stattgefunden. Gemäß mündlicher Zusage des Büros kann ein 1. Entwurf des Schulentwicklungsplans dem Gemeinderat bereits im Juli 2012 vorgelegt werden. Im Hinblick auf die am **1. November 2012** ablaufenden Antragsfrist für Gemeinschaftsschulanträge für das Schuljahr 2013/14 liegen die Ergebnisse des Schulentwicklungsplan somit noch rechtzeitig vor einer Beschlussfassung vor.

Gesamtfazit:

Die Verwaltung hält daher an ihrem bisherigen Beschlussvorschlag fest: Die vorliegenden Anträge sollen in die Schulentwicklungsplanung einfließen. Im Rahmen dieses Prozess soll nach dem richtigen Standort für ein solches Schulangebot gesucht werden.

Anlage

Stellungnahme WRS Kuppelnau vom 20.01.12

Hinweis:

Die einzelnen Stellungnahmen der städtischen Schulen sind in der Ratsinfo bzw. Bürgerinfo (erreichbar über www.ravensburg.de) als PDF-Dateien eingestellt.